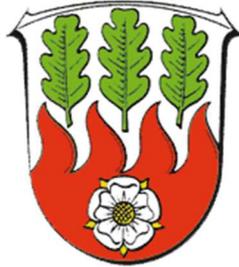


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMEINDE BREUNA Bauleitplanung der Gemeinde Breuna



- I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rhödaer Holz“
- II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 15. November 2021 den Beschluss zum Eintritt in das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Rhödaer Holz" gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Die Gemeinde Breuna beabsichtigt mit der Aufhebung des Bebauungsplanes die kommunale Möglichkeit zur Feinsteuerung der Windenergie im Bereich „Rhödaer Holz“ aufzuheben und die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches in den planungsrechtlichen Außenbereich zu überführen.

Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. November 2021 wurde die Durchführung des Verfahrensschrittes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde gem. § 4b BauGB ein Dritter beauftragt.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes (Planteil) sowie der Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Breuna www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/aktuelle-offenlegungen als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an gemeinde@breuna.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (05693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breuna nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Breuna unter www.breuna.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/ öffentlich bekannt gemacht wird.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Rhödaer Holz" befindet sich östlich der Bundesautobahn 44 und nördlich des Ortsteiles Breuna. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung. Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordert, ohne Maßstab



Breuna, den 06.12.2021
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand
Bürgermeister